

**Vertrag für Models & Visagisten
in Zusammenarbeit mit Dilas Arts**

§ 1. Vertragsparteien

Vertragspartei 1) Dilas Arts, Waldweg 170, 04105 Leipzig (Kontoverbindung s.u.)

Vertragspartei 2) Model/VisagistIn: Adresse:

§ 2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Vergütung für Dilas Arts (1) im Falle einer Vermittlung für das o.g. Model (2).

§ 3. Nutzung und Urheberrechtsregelung der erstellten Medien

Das Urheberrecht für die erstellten Fotos fällt nach deutschem Urheberrechtsgesetz dem jeweiligen Fotografen zu. Die uneingeschränkten und dauerhaften Nutzungsrechte der produzierten Werke, seien es Fotos, Digitalfotos, Bilder, Videos, Negative, Dias sowie digitalen Kopien, fallen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration, Bewerbung und zu Werbezwecken den o.g. Vertragsparteien zu. Das Model ist verpflichtet, den Namen des Fotografen sowie den der beteiligten Vertragspartner bei der Präsentation der Fotos (auf Webseiten, Foren, Social Communities, Ausstellungsorte) mit anzugeben.

§ 4. Namensnennung

Das Model/VisagistIn darf seinen Namen (auch in Form eines Pseudonyms) selbst wählen und erklärt sich mit der Namensnennung einverstanden. Wenn kein anderer Name angegeben, wird der bürgerliche Vorname verwendet.

§ 5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag ist solange gültig, bis sich das Model/Visagistin dauerhaft und selbständig in schriftlicher Form (per E-Mail) abgemeldet und sich aus der Galerie von Dilas Arts hat entfernen lassen. Eine Bestätigungs-E-Mail von Dilas Arts ist dabei Zeugnis der Abmeldung.

§ 6. Honorar des Models und/oder Visagisten

Das Model (2) hat im Falle eines vermittelten Auftrages die Rechnung selbst an die Agentur zu stellen. Bei Erhalt der Auftragsvergütung gehen 20% an Dilas Arts (Vertragspartner 1) als Vermittlungs-, Werbe- und Organisationsgebühr, welche an das u.g. Konto zzgl. 19% MWSt zu überweisen ist.

§ 7. Vertragsbruch

Im Falle eines Vertragsbruch, d.h. der Vertragspartner (2) versäumt die Vermittlungs-, Werbe- und Organisationsgebühr innerhalb von 28 Tagen zu leisten, wird eine zusätzliche Säumnisgebühr von 100 Euro pro Monat erhoben. Sollte eine Verzögerung der Zahlung einer dritten Agentur für ie Verzögerung verantwortlich sein, gilt das Datum des Empfangs der Vergütungszahlung bzw. Modelgage. Dilas Arts ist nicht verantwortlich für Säumniszahlungen vonseiten Dritter bzw. vermittelter Agenturen. Sollte eine Zahlung vonseiten einer Agentur nicht an das Model (2) geleistet werden, verlangt Dilas Arts auch keine Vermittlungsgebühr, entzieht sich aber auch einer jeglichen Übernahme einer Ersatzleistung.

§ 8. Sonstige Abreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird unterschrieben, eingescannt bzw. abfotografiert und per E-Mail versandt an: info@dilas-arts.de

Ich erkläre mich mit den angegebenen Punkten einverstanden:

Model/VisagistIn:

Dilas Arts:

.....
Ort, Datum Unterschrift

Leipzig, 22.01.2014.....
Ort, Datum *Jonathan Dilas*
Unterschrift

§ 9. Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Vertragspartnern unter 18 Jahren

Zusatzklärung bei minderjährigen Models: Als gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter) des Vertragspartners (2) erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.